

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2013/20

Titel der Drucksache

Instandsetzung des Erfurter Bismarckturms

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Maßnahmen zur baulichen Sanierung notwendig sind. Diese sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr Ende Januar 2021 vorzulegen.

Es liegt ein Gutachten aus dem Jahr 2017 vor, dass sich mit der Sicherung der oberen Bereiche des Turmes befasst.

02

Der Oberbürgermeister hat zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen nach Beschlusspunkt 01 einen Zeit- und Finanzplan zu erstellen. Die Maßnahmenumsetzung ist schnellstmöglich zu beginnen und möglichst bis zum Beginn der BUGA 2021 fertigzustellen.

Die Kosten beliefen sich im Jahr 2017 auf ca. 400 TEUR (s.o.).

Folgende Vorgehensweise ist notwendig: Einholung von Honorarangeboten für die Planung, Beschaffung der Planungsmittel, Beauftragung der Planung incl. Kostenschätzung, Beschaffung der finanziellen Mittel zu Sanierung, Ausschreibung und Umsetzung des Vorhabens. Eine Fertigstellung zur BUGA 2021 ist **nicht realistisch**.

Zudem sind im Amt 23 keinerlei Kapazitäten für das Vorhaben gegeben.

03

Die Stadt hat zur Finanzierung der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Sanierung des Erfurter Bismarckturmes eine zweckgebundene Spendensammlung durchzuführen. Die gesammelten Spendengelder sind als vom Haushalt unabhängiges Vermögen zu betrachten. Am Bismarckturm ist eine Danktafel mit Namen und Logo der Spender zu installieren.

Der Einsatz von Spenden für die Sanierung des Erfurter Bismarckturmes entspricht spendenwürdigen Zwecken im Sinne des § 52 Abgabenordnung. Dies ist Voraussetzung für die Erteilung einer Zuwendungsbestätigung. Es ist zu beachten, dass eine Spendenbescheinigung u.a. daran gebunden ist, keine Werbung für den Spender zuzulassen. Die Hinterlegung einer Tafel mit Namen der Spender wäre möglich, jedoch ohne Logo des Spenders.

Geldspenden werden generell über ein Verwahrkonto der Stadt eingenommen und anschließend zweckgebunden dem Haushalt zugeführt. Sie sind im Fazit nicht als unabhängiges Vermögen des Haushaltes zu betrachten.

Der Unterabschnitt (UA) 36600 Denkmalpflege verfügt bereits über die HHSt. 36600.17850 und 36600.66300 Einnahmen und Ausgaben aus Spenden mit dem unechten Deckungsvermerk 3, so dass die Einnahmen aus Spenden zweckgebunden zur Verfügung stehen würden.

04

Der Oberbürgermeister prüft, ob für die baulichen Maßnahmen Fördermittel beantragt werden können und beantragt diese. Weitere erforderliche Mittel sind im kommenden Haushalt bereitzustellen.

Wie bereits unter 1. angemerkt, wurde auf Basis eines Gutachtens aus dem Jahr 2017 die finanziellen Mittel für die Sanierung der Maßnahme laut Kostenschätzung auf etwa 400 TEUR geschätzt. Angesichts der Finanzlage ist eine Veranschlagung von Haushaltsmittel für die Maßnahme mit der Planung 2021 ff. aktuell **nicht finanzierbar**.

Der Einsatz von Städtebaufördermitteln ist für die Sanierung des Bismarckturms nicht möglich. Der Bismarckturn liegt in keinem Sanierungsgebiet oder Fördergebiet, so dass keine Förderkulisse gegeben ist.

Eine Prüfung, ob für die baulichen Maßnahmen Fördermittel beantragt werden können, kann erfolgen.

Als Fördermittelgeber kommen aus dem Bereich der Denkmalpflege in Betracht:

- das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- die Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Insgesamt kann daher **nicht** empfohlen werden, dem Antrag zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Hilge

Unterschrift Beigeordneter

09.11.2020

Datum